



HESSISCHER LANDTAG

12. 08. 2022

Kleine Anfrage

Nina Heidt-Sommer (SPD) und Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 15.03.2022

Absage der mündlichen Staatsprüfungen im Frühjahr 2022

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Die Hessische Lehrkräfteakademie hat aufgrund der Corona-Situation Anfang Februar alle mündlichen Prüfungen im Rahmen der ersten Staatsprüfung abgesagt. Eine Aussetzung der mündlichen Prüfungen fand „ausnahmsweise“ aufgrund der pandemiebedingten Situation, wie es in der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/6401 heißt, bereits in den Prüfungsdurchgängen in den Frühjahren 2020 und 2021 statt.

Aktuell fallen nun einerseits praktisch alle Corona-Maßnahmen weg. Schülerinnen und Schüler müssen am Sitzplatz keinen Mund-Nase-Schutz mehr tragen, weil die Gefahrenbeurteilung durch das Hessische Kultusministerium diesen Schritt zulässt. Gleichzeitig wird andererseits ein schwerer Einschnitt in Prüfungsanforderungen durchgesetzt, indem für zukünftige Lehrkräfte die mündliche Prüfung gestrichen wird, weil die pandemische Lage ein Zusammentreffen von drei Personen in einem Prüfungsraum laut Hessischem Kultusministerium nicht zulasse.

Vorbemerkung Kultusminister:

Das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) sieht grundsätzlich die Durchführung von schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung vor. Aufgrund der pandemiebedingten Situation wurden in den Prüfungsdurchgängen im Frühjahr 2020 und 2021 die mündlichen Prüfungen ausnahmsweise ausgesetzt. Diese Ausnahmen wurden in Abstimmung mit der Kultusministerkonferenz (KMK) umgesetzt, ohne damit die bundesweite Anerkennung der Ersten Staatsprüfung zu gefährden.

Bei den mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelprüfungen (mehr als 1.000 Prüfungen pro Durchgang). Diese werden jeweils nur mit einer geringen Anzahl von Personen durchgeführt, allerdings in meist kleinen Räumen, was aus infektiologischer Sicht zur der in Rede stehenden Zeit als problematisch bewertet wurde. Hinsichtlich der Prüfungsorganisation ist außerdem zu bedenken, dass zur Durchführung aller mündlichen Prüfungen eine große Anzahl von Prüferinnen und Prüfern erforderlich ist. Fallen Prüfungen coronabedingt aus, können die Prüferinnen und Prüfer nicht eins zu eins ersetzt werden. Die Durchführung der mündlichen Prüfungen wird dadurch gefährdet und ist für die Bewerberinnen und Bewerber weniger planungssicher als ohne pandemiebedingte Einschränkungen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum wurden alle mündlichen Prüfungen im Rahmen der ersten Staatsprüfung abgesagt?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2. Warum ist die Hessische Lehrkräfteakademie nach zweieinhalb Jahren Pandemie nicht auf digitale mündliche Prüfungsformate vorbereitet?

Frage 3. Welche Aktivitäten wurden in den letzten zweieinhalb Jahren unternommen, um mündliche Prüfungen zu ermöglichen?

Frage 4. Sollten keine Aktivitäten unternommen worden sein, plant die Lehrkräfteakademie solche, um eine erneute Absage zukünftig zu verhindern? Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mündliche Prüfungen können nach § 27 Abs. 3 Satz 3 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV) in begründeten Ausnahmefällen im Onlineformat durchgeführt werden. Allerdings ist auch in solchen Ausnahmefällen eine Beaufsichtigung der Studierenden während der mündlichen Prüfungen notwendig. Zudem ist die Hessische Lehrkräfteakademie verpflichtet, allen Bewerberinnen und Bewerbern an allen fünf Prüfungsstellenstandorten vergleichbare Prüfungsbedingungen zu garantieren, was zum Beispiel im Hinblick auf die Stabilität der Internetverbindungen nicht durchgängig für die hohe Zahl an Studierenden gewährleistet werden kann. Insofern legt sie die Prüfungsbedingungen einheitlich für alle Bewerberinnen und Bewerber fest, um dem im Prüfungsrecht maßgeblichen Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht zu werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5. Wie kommt die Hessische Lehrkräfteakademie zu der Bewertung, dass mündliche Prüfungen aufgrund der pandemischen Lage gefährlich sind, während schriftliche Prüfungen mit teilweisen über 100 Studierenden in einem Raum kein Problem sind?

Wie in der Vorbemerkung dargelegt, waren mündliche Prüfungen in ihrer Durchführung aufgrund des Pandemiegeschehens schwerer zu garantieren, als es bei schriftlichen Prüfungen der Fall ist.

Frage 6. Sieht die Landesregierung Nachteile für Lehramtsstudierende dieses Semesters dadurch, dass sie ein „reduziertes Corona-Examen“ absolvieren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass schulpraktische Erfahrungen häufig nicht oder lediglich online möglich waren?

Frage 7. Wie will man diesen Nachteilen entgegenzutreten?

Frage 8. Sieht die Landesregierung für Prüflinge Vorteile, weil der Umfang der Vorbereitung durch den Wegfall mündlicher Prüfungen deutlich reduziert ist?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Hessische Landesregierung sieht keine Nachteile für die betroffenen Lehramtsstudierenden.

Lehramtsstudierende bereiten sich sehr langfristig auf die Erste Staatsprüfung vor, sodass die Absage der mündlichen Prüfung nicht dazu geführt hat, dass ein Lernen bzw. Vorbereiten nicht stattgefunden hat.

Frage 9. Wird mit der aktuellen Aussetzung einer Abstimmung mit bzw. innerhalb der Kultusministerkonferenz (KMK) Rechnung getragen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Wiesbaden, 3. August 2022

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel